

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 16	Freyung, 21.12.2018	48. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
14.12.2018	Nachruf für Herrn Georg Fischer.....	71
19.12.2018	Nachruf für Frau Agnes Bürger.....	71
19.12.2018	Nachruf für Herrn Ludwig Wagner.....	72
Dezember 2018	Weihnachts- und Neujahrsgruß von Regierungspräsident Rainer Haselbeck.....	72
05.12.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau für das Haushaltsjahr 2018.....	73
05.12.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2018.....	74
06.12.2018	Kraftloserklärung der Sparkasse Freyung-Grafenau.....	75
10.12.2018	Kraftloserklärung der Sparkasse Freyung-Grafenau.....	75
11.12.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Spiegelau für das Haushaltsjahr 2018.....	76
19.12.2018	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der AWG, 94532 Außernzell auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG wegen Umbau und Erweiterung der bestehenden Anlage zur einer Umschlaghalle für Papier mit einem neuen Betriebsablauf (Standort: Oberleinbach 35, 94065 Waldkirchen, Grundstück Flnr. 1129/1 der Gemarkung Schiefweg).....	76

NACHRU F

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

Herrn Georg Fischer

Der Verstorbene war von 1990 - 2014 Mitglied des Kreistags des Landkreises Freyung-Grafenau. Während dieser Zeit setzte er sich in verschiedenen Ausschüssen mit fundierter kommunalpolitischer Erfahrung für seinen Heimatlandkreis ein. Er vertrat dabei auch immer die Ziele der Land- und Forstwirtschaft, die ihm ganz besonders am Herzen lag.

Insbesondere dafür wurde er im Jahre 1995 mit der Landwirtschaftsmedaille in Silber und im Jahre 2015 mit der kommunalen Dankurkunde ausgezeichnet.

Wir trauern mit den Angehörigen um den Verstorbenen und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Freyung, 14. Dezember 2018

Sebastian Gruber
Landrat

NACHRU F

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert den Tod seiner ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Agnes Bürger

Die Verstorbene war von 1960 - 1982 als Verwaltungsangestellte im Kreiskrankenhaus Freyung tätig.

Aus ihrer langjährigen Tätigkeit bleibt uns Agnes Bürger als stets zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin in Erinnerung, die aufgrund ihrer ruhigen, pflichtbewussten und eifrigen Art allseits geachtet und beliebt war.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Freyung, 19.12.2018

Sebastian Gruber
Landrat

Alexander Bertelshofer
Personalratsvorsitzender

NACHRU F

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert den Tod seines ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Ludwig Wagner

Der Verstorbene war von 1978 - 1996 als Arbeiter in der Realschule Freyung tätig. Aus seiner langjährigen Tätigkeit bleibt uns Ludwig Wagner als stets zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter in Erinnerung, der aufgrund seines Fleißes und seiner freundlichen Art allseits geachtet und beliebt war.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Freyung, 19.12.2018

Sebastian Gruber
Landrat

Alexander Bertelshofer
Personalratsvorsitzender

**Weihnachts- und Neujahrsgrußwort
von Regierungspräsident Rainer Haselbeck**

Das Jahr 2018 war für Bayern ein ganz besonderes Jahr: Zum zweihundertsten Mal jährte sich die Verfassung von 1818, zum einhundertsten Mal die Proklamation des Freistaats Bayern 1918. Der Weg zu unserem modernen Bayern war weit, zu unserer politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich, kulturell und sozial hoch entwickelten Demokratie. Es ist die Aufgabe jeder Generation, dieses Erbe zu pflegen und positiv weiter zu entwickeln.

Niederbayern ist ein starker Teil unseres Freistaats – und eine Erfolgsgeschichte. Die herausragend gute wirtschaftliche Lage sorgt für Vollbeschäftigung, sprudelnde Steuereinnahmen und Rekordhaushalte. Unsere Schulen und Hochschulen geben den unterschiedlichsten Begabungen Chancen fürs Leben. Wir haben ein besonderes Maß an innerer Sicherheit. Die Zahl der Straftaten geht kontinuierlich und deutlich zurück. Das Bewusstsein für die Bedeutung einer intakten Umwelt ist hoch entwickelt. Luft und Wasser sind heute deutlich sauberer als noch vor 30 Jahren - auch wenn es natürlich viel zu tun gibt.

Das heißt: Wenn wir in die Welt hinausblicken, nach Europa und erst recht darüber hinaus, dann können wir unsere Herausforderungen hier in

Niederbayern von einem außerordentlich hohen Niveau aus angehen. Nicht defensiv, nicht pessimistisch. Sondern optimistisch und offensiv!

Das müssen wir aber auch tun. Leben wir doch in einer Zeit großer Umbrüche. Die liberale Weltwirtschaftsordnung wird angegriffen, der Offenheit und Kooperation werden zunehmend Abschottung und Konfrontation entgegengesetzt. Etablierte Sicherheitsstrukturen werden in Frage gestellt. Europa machen unsichtbare Trennlinien zu schaffen - kulturell zwischen Ost und West, ökonomisch zwischen Nord und Süd. Die globale Kommunikation in Echtzeit scheint nicht in erster Linie für mehr Transparenz zu sorgen, sondern der Manipulation Tür und Tor zu öffnen. Und die Digitalisierung ist dabei, nahezu alles zu verändern. Gerade als Exportregion müssen wir diese Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und uns darauf einstellen.

Chancen und Risiken erspüren, erkennen und dann entschlossen kraftvoll gestalten – das brauchen wir mehr denn je in einer komplexen Welt mit immer schnelleren Veränderungsprozessen.

Die Regierung von Niederbayern will dazu ihren Beitrag leisten. Allein zur Förderung der niederbayerischen Wirtschaft hat die Regierung von Niederbayern in den letzten zehn Jahren 380 Millionen Euro eingesetzt und damit ein Investitions-

volumen von sage und schreibe drei Milliarden Euro mobilisiert. So wurden 50.000 Arbeitsplätze gesichert und rund 10.000 neu geschaffen. Starke Kommunen machen Niederbayern stark: Über 200 Millionen Euro Fördergelder konnten wir in diesem Jahr einsetzen, vor allem für Schulen, Krankenhäuser und kommunale Straßen. Die soziale Frage unserer Zeit ist bezahlbarer Wohnraum, über 30 Millionen Euro konnten wir dafür in 2018 aufwenden. Und es geht kräftig weiter! Lebenswerte Heimat bedeutet die Stärkung unserer Ortskerne und zugleich das Schonen von Flächen in den Außenbereichen. Die Städtebauförderung des Freistaats bietet hier exzellente Instrumente wie die Förderinitiative „Innen statt Außen“, mit knapp 50 Millionen Euro von Land und Bund konnten wir in diesem Jahr ein Mehrfaches bewegen. Den Schutz unserer Natur begleiten und fördern wir mit zweistelligen Millionenbeträgen. Und mit der Umsetzung des bayerischen `Masterplans Digitalisierung` machen wir unser Bildungswesen zukunftsfest. Das alles sind nur Ausschnitte unserer Arbeit. Mein Dank gilt dem Bayerischen Landtag und auch dem Deutschen Bundestag, die uns diese so wichtigen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen.

So viele schreiben mit an der weiteren niederbayerischen Erfolgsgeschichte: Natürlich die Niederbayern, die anpackenden Menschen, zuallererst. Die unzähligen stillen Helden, die im Ehrenamt oder in ihrem privaten Umfeld viel mehr tun als ihre Pflicht. Sie prägen das soziale Gesicht unserer Heimat und machen diese erst lebenswert. Dazu kommen mutige, risikobereite Handwerker und Unternehmer genauso wie fleißige Landwirte. Die Weichensteller in der Politik arbeiten, bei allen notwendigen Diskussionen, konsequent für eine positive Entwicklung. Und nicht zu vergessen die Künstler und Kreativen, denen wir die kulturelle Kraft, die äußere und innere Schönheit unseres Regierungsbezirks verdanken.

Niederbayern soll Heimat bieten und Zukunft. Schauen wir zum Ende dieses Jubiläumsjahres noch einmal dankbar zurück und mutig nach vorne. Lassen Sie uns mit Liebe zur Heimat gemeinsam die Zukunft gestalten.

Ich wünsche Ihnen für die Regierung von Niederbayern und ganz persönlich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2019.

Ihr
Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung i.V. mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Artikel 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Klärwerk Spiegelau folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen, die hiermit gemäß Artikel 24 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **492.600 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **63.500 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage Klärwerk Spiegelau:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **268.300 Euro** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der Frischwasserbrauch des Vorjahres (§ 19 Abs. 2 der Verbandssatzung).

(2) Betriebskostenumlage Dezentrale Unterkunft:
Der durch Mieten und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **0 Euro** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist 55 % Gemeinde Spiegelau, und 45% Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte.

(3) Investitionsumlage Klärwerk Spiegelau:
Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **34.200 Euro** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind die zum Anschluss vorgesehenen Einwohnergleichwerte (EGW); (§19 Abs. 1 der Verbandssatzung).

(4) Investitionsumlage Dezentrale Unterkunft:
Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **0 Euro** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind die zum Anschluss vorgesehenen Einwohnergleichwerte (EGW); (§19 Abs. 1 der Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Spiegelau, 05.12.2018

Zweckverband Klärwerk Spiegelau

Roth

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Artikel 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Artikel 65 Abs. 3 GO bis zum Ablauf des Haushaltsjahres in der Gemeindeverwaltung Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Straße 5, Zi. Nr. 9, auf.

Spiegelau, den 05.12.2018

Zweckverband Klärwerk Spiegelau

Roth

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung i.V. mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Artikel 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Rachelwasser folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen, die hiermit gemäß Artikel 24 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 82.000 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.900 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

(1) Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlage-Soll) wird auf 45.900 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11. bis 31.10. des Vorjahres (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

(2) Investitionsumlage:

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlage-Soll) wird auf 42.900 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11. bis 31.10. des Vorjahres (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.800 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Artikel 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Artikel 65 Abs. 3 GO bis zum Ablauf des

Haushaltsjahres in der Gemeindeverwaltung Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Straße 5, Zi. Nr. 9, auf.

Spiegelau, 05.12.2018
Zweckverband Rachelwasser

Roth
Verbandsvorsitzender

**Kraftloserklärung
der Sparkasse Freyung-Grafenau**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch der Sparkasse Grafenau

**Nr. 3165008966
mit einem Guthaben von 58.573,17 Euro**

wird hiermit als kraftlos erklärt.

Freyung, 06.12.2018

Sparkasse Freyung-Grafenau

**Kraftloserklärung
der Sparkasse Freyung-Grafenau**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch der Sparkasse Grafenau

**Nr. 3165004387
mit einem Guthaben von 76.171,22 Euro**

wird hiermit als kraftlos erklärt.

Freyung, 10.12.2018

Sparkasse Freyung-Grafenau

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Grundschulverbandes Spiegelau
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Grundschulverband Spiegelau folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 180.400 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 98.600 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 160 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 616,25 Euro festgesetzt.
- 4) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau, Zi.-Nr. 9, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Spiegelau, 11.12.2018
Grundschulverband Spiegelau

gez.
Karlheinz Roth
Schulverbandsvorsitzender

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der AWG Abfallwirtschafts-Gesellschaft Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG wegen Umbau und Erweiterung

zung der bestehenden Anlage zur einer Umschlaghalle für Papier mit einem neuen Betriebsablauf (Standort: Oberleinbach 35, 94065 Waldkirchen, Grundstück Flnr. 1129/1 der Gemarkung Schiefweg)

Bekanntmachung nach § 5 UVPG

Der Antragsgegenstand umfasst die geplante Änderung der bestehenden Müllumladestation Waldkirchen, die mit Bescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 14.06.2004, Az.: 31-171/1-04/1,

- als Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 to oder mehr (Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

sowie

- als Anlage zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen (Restmüll aus Haushaltungen und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen) mit einer Kapazität von 100 to oder mehr je Tag (Nr. 8.15.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

genehmigt ist.

Das Änderungsvorhaben nach § 16 BImSchG umfasst im Wesentlichen die bauliche und betriebliche Erweiterung der bestehenden Müllumladehalle durch die zusätzliche Schaffung einer Verlademöglichkeit für den Umschlag von Altpapier (AVV 20 01 01). Die Umbaumaßnahme sieht vor, die derzeit bestehende Verladerampe für Privatanlieferer rückzubauen und dort eine eingebaute Verladestation für Altpapier zu errichten, so dass zukünftig alle Verladetätigkeiten ausschließlich innerhalb der Halle stattfinden. Des Weiteren wird beantragt, dass die befestigte Fläche östlich des ehemaligen Müllbunkers als Abstellplatz für leere Container genutzt wird.

Darüber hinaus soll – wie auch bisher – die Möglichkeit zur kurzzeitigen Zwischenlagerung von Abfällen in abgedeckten Containern (maximal 120 t) bestehen bleiben. Die Zwischenlager befinden sich auf den befestigten Freiflächen östlich der Müllumladehalle (70 t) sowie innerhalb des alten Müllbunkers. Auf der Anlage finden damit weder eine Vorbehandlung, noch eine Sortierung bzw. Aufbereitung von Abfällen statt.

Die maximale Anlagenkapazität umfasst demnach in der Planungssituation eine **Umschlagleistung von maximal 220 t pro Tag** (120 t Restmüll/Sperrmüll etc. + 100 t Papier) bzw. eine **Lagerkapazität** (zeitweilige Lagerung in abgedeckten

Containern) von **120 t** (70 t östlich Müllumladehalle sowie 50 t in früherem Müllbunker) in Verbindung mit Nr. 8.15.3 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Die obigen Anlagen sind in der Anlage 1 zum UVPG (= Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) nicht aufgeführt. Das bedeutet, die Änderung der obigen Anlagen unterliegt nicht dem UVPG. Die beantragte Änderung der bestehenden Müllumladestation löst daher weder eine Pflicht zur unmittelbaren UVP noch einer Pflicht zur Vorprüfung aus.

Freyung, 18.12.2018

Landratsamt Freyung-Grafenau

gez.

Eduard Wilhelm

Verwaltungsamtmann

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: **Landratsamt Freyung-Grafenau**
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
